



Ein Todesfall -

was ist zu tun?



Ein Todesfall – was ist zu tun?

Oftmals herrscht bei Angehörigen eine gewisse Ratlosigkeit, wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für eine Bestattung zu treffen. Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nachstehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Es ist unser Anliegen, Ihnen in schwieriger Zeit behilflich zu sein.



Friedhofanlage Dottikon

Feststellung / Eintritt des Todes

Todesfall zu Hause

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, benachrichtigen Sie den Hausarzt. Bei Abwesenheit des Arztes ziehen Sie den Notfallarzt hinzu (Auskunft über Tel. 1811 oder Polizei 117). Der Arzt bestätigt den Tod und stellt den Angehörigen die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Bestattungsamtes aus.

Todesfall im Spital oder Heim

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim wird die ärztliche Todesbescheinigung in der Regel direkt vom Spital oder Heim an dem zuständigen Zivilstandsamt geschickt.

Todesfall infolge Unfall, Delikt oder Suizid

Erfolgt der Tod auf unnatürliche Weise, ist zwingend die Polizei zu benachrichtigen. Diese verständigt den Amtsarzt, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.

Todesfall im Ausland

Beim Tod eines Schweizer Bürgers im Ausland ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im entsprechenden Land zu informieren.

Meldung des Todesfalles beim zuständigen Bestattungsamt

Bei einem Todesfall ist sobald als möglich, maximal innert zwei Tagen, die Gemeindekanzlei Dottikon telefonisch oder persönlich zu benachrichtigen.

Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauffolgenden Montag bei der Gemeindekanzlei Dottikon.

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (nur falls die Person zu Hause verstorben ist)
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)
- Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis
- Allfällige zivilstandesamtliche Dokumente (sofern vorhanden)

Trauergespräch auf der Gemeindekanzlei Dottikon

Im Gespräch wird folgendes geklärt:

- Überführung des/der Verstorbenen
- Art der Beisetzung* sowie Datum der Beisetzung
 - * Erdbestattung: Die verstorbene Person wird in einem Sarg beerdigt.
 - * Kremation (Feuerbestattung): Die verstorbene Person wird im Krematorium in eine Urne beigesetzt.
- Kontaktperson für die weiteren Angelegenheiten
- Welche Grabart wird gewünscht?
 - Erdbestattungsgrab
 - Urnen-Reihengrab
 - Urnenwand
 - Gemeinschaftsgrab (mit und ohne Urne respektive mit und ohne Namensangabe)
- weitere Abklärungen

Bestattungsort ist der Friedhof der Gemeinde Dottikon.

Wenn die verstorbene Person nicht am Wohnort bestattet werden soll, sondern auf eigenen Wunsch in einer anderen Gemeinde, benötigen Sie die Zustimmung dieser gewünschten Gemeinde.

Für die Besprechung der Einzelheiten des Trauergottesdienstes wenden Sie sich bitte an den / die zuständige/n Pfarrer/in.

Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Dottikon

Urnenreihengräber



Gemeinschafts-Urnengrab und Asche zu Asche



Erdbestattungsgräber



Urnenwand



Urnenwand



Die Urnen werden am Fusse der Urnenwand in das Erdreich beigesetzt.

Beispiele für Urnen



Tonurne



Holzurne



Metallurne

Offene Angelegenheiten

- ✓ **Kündigung Versicherungen** (Lebens-, Unfallversicherung, Krankenkasse etc.)
- ✓ **Kündigung Verträge** (Leasingvertrag, Mietvertrag, Kreditkartenverträge etc.)
- ✓ **Kündigung Mitgliedschaften/Abonnemente** (Zeitschriftenabo, Telefon etc.)
- ✓ **Meldung an AHV-Stelle** (Witwen-/Witwer- und Waisenrente anmelden)

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Was ist weiter zu tun?

- Adressliste für den Versand der Leidzirkulare erstellen
- Leidzirkulare verfassen und drucken lassen
- Lebenslauf erstellen, Besprechung mit Pfarrer (falls gewünscht)
- Bestellen des Leidmahls, Reservation des Restaurants für das Leidmahl
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Kranz, etc.)
- Grabkreuz aus Holz für das Urnenreihengrab oder die Erdbestattung bestellen (kein Kreuz für die Urnenwand)
- Versand der Danksagungen
- Organisation der Grabpflege

Bestattungskosten

Die genauen Kosten können dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Dottikon entnommen werden.

Todesanzeige

Anschlagkasten: Auf Wunsch wird die Todesanzeige im Anschlagkasten der Gemeinde Dottikon publiziert.

Zeitung: Die Todesanzeige ist in der Zeitung freiwillig durch die Angehörigen zu veranlassen.

Urkunden

Todesurkunde

Die Todesurkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt. Das Regionale Zivilstandsamt in Wohlen ist für die Gemeinde Dottikon zuständig. Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, etc.

Erbenverzeichnis

Das Erbenverzeichnis wird gestützt auf die Familienscheine des/der Heimatorte/s und auf die Angaben der Erben (Adressen) ausgestellt. Dieses Verzeichnis kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei Dottikon gebührenpflichtig bestellt werden.

Erbbescheinigung

Die Erben haben Anspruch auf Ausstellung einer Bestätigung über den Kreis der Erbberechtigten, die sogenannte Erbbescheinigung (Art. 559 Abs. 1 ZGB), um sich gegenüber Behörden und Dritten ausweisen zu können. Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von drei Monaten ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären.

Erbschaft

Erbausschlagung

Ist die Erbschaft offenkundig überschuldet, empfehlen wir sämtlichen gesetzlichen und eingesetzten Erben und Erbinnen die Erbschaft gemäss Art. 566 ff ZGB auszuschlagen. Die Frist zur Ausschlagung beträgt drei Monate. Für die gesetzlichen Erben beginnt die Frist mit der Kenntnis des Todes (Art. 580, 567 ZGB). Für testamentarisch eingesetzte Erben beginnt die Frist mit der amtlichen Mitteilung des Testaments (Art. 580, 568 ZGB). Die Ausschlagung hat zwingend in schriftlicher Form zu erfolgen. Sie muss fristgerecht in Briefform an das Bezirksgericht Bremgarten eingereicht werden.

Öffentliches Inventar

Alle Erben sind berechtigt, innert Monatsfrist, gerechnet ab dem Todesdatum, beim Bezirksgericht Bremgarten die Aufnahme eines öffentlichen Inventares mit Rechnungsruf zu verlangen. Dies empfiehlt sich, wenn keine Klarheit über die Vermögenslage besteht.

Testament, Ehevertrag, Erbvertrag

Falls der/die Verstorbene eine Verfügung von Todes wegen (letztwillige Verfügung, Ehevertrag, Erbvertrag) hinterlassen hat, welche nicht hinterlegt ist, muss diese unverzüglich dem Bezirksgericht Bremgarten zur Eröffnung eingereicht werden.

Bestattungs- und Friedhofreglement

Das Bestattungs- und Friedhofreglement enthält die allgemeinen Richtlinien für die Gestaltung und Benützung des Friedhofes. Die darin enthaltenen Anordnungen sind für alle Friedhofbenützer verbindlich.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist auf der Webpage «www.dottikon.ch» publiziert und kann auch direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Dottikon bezogen werden.

Kontakt

Gemeindekanzlei
Bahnhofstrasse 23
5605 Dottikon
056 616 61 00
gemeindekanzlei@dottikon.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)

Wichtige Adressen / Telefonnummern

Bau und Planung

Bahnhofstrasse 23
5605 Dottikon
056 616 61 30
bauundplanung@dottikon.ch

Krematorium Liebenfels

Zürcherstrasse 108
5400 Baden
056 200 91 70
krematorium@baden.ch

Bestattungen Ramseier & Iseli GmbH

Eichgasse 9A
5607 Hägglingen
056 624 22 55
info@ramseier-iseli.ch

Reformierte Kirchgemeinde

Ammerswilerstrasse 1
5605 Dottikon
056 624 10 20
tamara.minder@kirchgemeinde-
ammerswil.ch

Bestattungsinstitut Koch GmbH

Rummelstrasse 1
5610 Wohlen
056 622 13 60
koch@bestattungsinstitut-koch.ch

Regionales Zivilstandsamt

Zentralstrasse 20
5610 Wohlen
056 619 12 90
zivilstandsamt@wohlen.ch

Bestattungsinstitut Harfe GmbH

Flurweg 3
5610 Wohlen
056 621 24 54
kontakt@bestattungsinstitut.ch

Röm.-kath. Kirchgemeinde

Wohlerstrasse 2
5605 Dottikon
056 624 18 79
pfarramt_dottikon@bluewin.ch

Bezirksgericht

Rathausplatz 1
5620 Bremgarten
056 648 75 51
familiengericht.bremgarten@ag.ch

Zivil- und Bestattungsamt

Laurenzenvorstadt 1
5000 Aarau
062 836 05 77
zivilstandsamt@aarau.ch

Gemeindekanzlei Dottikon

Bahnhofstrasse 23, Postfach 118, 5605 Dottikon | 056 616 61 00 | 056 616 61 15 | gemeindekanzlei@dottikon.ch

***Was ein Mensch an Gutem
in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.***



Stand: Februar 2019/jh